

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Regionalen Arbeitskreises RAK vom 14.09.2021

TOP 5 LEADER-Projekt „Bürgernahe Carsharing in Wohngebieten“

Die Mitglieder des Arbeitskreises vergeben für dieses Projekt 21 Punkte. Die Diskussion zu diesem Projekt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Projekt wird mehrheitlich und grundsätzlich als gut und positiv genug bewertet, um es der LAG zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Mitglieder begrüßen den innovativen Ansatz des Projektes, um die große Hemmschwelle zur Abschaffung des Zweitwagens herabzusetzen. Positiv wird zudem bewertet, dass direkt in Wohngebieten Ladepunkte erreicht werden sollen, wo auch die Nachfrage entstehen wird.
- Es solle jedoch geprüft werden, ob das Projekt nicht besser durch andere, möglicherweise zur Verfügung stehende, Förderprogramme realisiert werden solle. Gerade dieser Punkte wird von einigen Mitgliedern des Arbeitskreises hervorgehoben, verbunden mit der Frage, ob LEADER das richtige Programm für dieses gute Projekt sei.
- Die Mitglieder des Arbeitskreises fordern in jedem Fall eine intensive Abstimmung mit den einzelnen Kommunen und den dort z.T. schon laufenden Mobilitätskonzepten.
- Zudem ist den Mitgliedern des Arbeitskreises noch nicht ersichtlich, wie sich die Gesamtkosten des Projektes zusammensetzen. Hier wird um eine transparente Darstellung im Projektkonzept gebeten, welches der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zudem solle in dem Projektkonzept deutlich hervorgehoben werden, dass die operative Umsetzung (also das „Tagesgeschäft“) nicht Gegenstand der Förderung wird.
- Bislang war die LAG als Platzhalter für die Projektträgerschaft eingesetzt. Die Mitglieder des Arbeitskreises können sich jedoch auch sehr gut die Antragstellung durch eine der beteiligten Kommunen – stellvertretend für alle 5 Kommunen - vorstellen. Diese Option wird nun mit den Bürgermeister*Innen in den Kommunen kommuniziert mit dem Ziel einer Abstimmung/Klärung bis zur LAG-Sitzung.

Beschlussempfehlung an die LAG-Kommission: Genehmigung als LEADER-Projekt mit einem LEADER-Anteil von maximal 65 % an den förderbaren Gesamtkosten.